

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 18.04.2024

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/15030 -

Betr.: Vorfall an der Grundschule Thadenstraße

Einleitung für die Fragen:

Der AfD-Bürgerschaftsfraktion wurde von Anwohnern rund um die Grundschule Thadenstraße eine Videosequenz zugetragen, auf der rund 40 Schüler der Grundschule Thadenstraße zu sehen sind, wie sie mit dem Spruch „Ganz Hamburg hasst die AfD“ über den Schulhof ziehen. Die Schüler gehen in dem Video in Formation, einer Demonstration ähnlich. Einige von Ihnen tragen Transparente. Der Vorfall soll sich nach Angaben der Hinweisgeber am Vormittag des 17. April 2024 zugetragen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Grundschule Thadenstraße ist eine vollgebundene Ganztagschule in Altona, die von 512 Schülerinnen und Schülern besucht wird.

Nach Aussagen des Schulleiters versammelte sich am 17. April in der ersten Pause im Zeitraum zwischen 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulhof und zog mit selbstgestalteten Plakaten über den Schulhof, der weitläufig und sehr verwinkelt ist. Der Text auf den Plakaten entspricht dem oben angeführten Wortlaut.

Nachdem das aufsichtsführende pädagogische Personal die Schülergruppe wahrgenommen hatte, wurden die betreffenden Schülerinnen und Schüler unverzüglich aufgefordert, die Gruppierung aufzulösen. Die Gruppe hat sich daraufhin umgehend aufgelöst. Anschließend wurde der Schulleiter noch am 17. April 2024 schriftlich über das Vorkommnis informiert. Die Schulleitung hat nach Kenntnisnahme sofort alle erforderlichen Schritte eingeleitet, um dem Neutralitätsgebot in der Schule weiterhin zu entsprechen. Der Schulleiter hat das schulische Personal angewiesen, das Gebot der staatlichen Neutralität von Schulen in den dafür vorgesehen Unterrichtsformaten zu thematisieren (z. B. Klassenrat, Fachunterricht) und darauf zu achten, dass sich der Vorfall nicht wiederholt. Er hat in den folgenden Tagen mit sämtlichen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen drei und vier gesprochen und sie darauf hingewiesen, dass sie ihre Meinungen in angemessener Form in den dafür vorgesehenen Unterrichtsformaten (Klassenrat, Fachunterricht) thematisieren oder außerhalb des Schulkontextes artikulieren können. Dem Schulleiter liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Plakate im Unterricht gestaltet worden wären und wie es zu dieser spontanen Versammlung der Schülerinnen und Schüler gekommen ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Seit wann ist der Schulleitung oder Fachlehrern der Vorgang vom 17. April 2024 bekannt gewesen*

Frage 2: *Verlief die Demonstration während des normalen Schulbetriebs?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wurde der Vorfall der zuständigen Schulaufsicht gemeldet?*

Nein. Der für Bildung zuständigen Behörde ist der Vorfall seit der Drs. 22/15030 bekannt.

Frage 4: *Wie haben die Schulleitung und die Schulbehörde auf den Vorfall reagiert?*

Frage 5: *Was war nach Kenntnis der Schulleitung oder der Fachlehrer der Auslöser der Anti-AfD-Demonstration auf dem Schulhof?*

Die Schulaufsicht der für Bildung zuständigen Behörde hat mit dem Schulleiter über die eingeleiteten und einzuleitenden Maßnahmen gesprochen und sich über die erfolgten Schritte informieren lassen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.